

## STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

**zum Stakeholder-Gespräch der Kommission zur Sozialstaatsreform im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**

Berlin, 12. September 2025

### **Zusammenfassung**

Der Deutsche Frauenrat begrüßt grundsätzlich das Ziel der Kommission, Empfehlungen für eine Modernisierung und Entbürokratisierung des Sozialstaats unter Wahrung des sozialen Schutzniveaus zu entwickeln. Eine solche Reform kann aus Sicht des DFR aber nur dann wirksam sein, wenn sie gleichstellungsorientiert ausgerichtet ist und die Lebensrealitäten von Frauen in ihrer Vielfalt konsequent berücksichtigt.

Um die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen zu stärken und ihre Erwerbspotentiale zu nutzen, muss die Bundesregierung zügig widerspruchsfreie Rahmenbedingungen für eine geschlechtergerechte Vereinbarkeit schaffen, u.a. mit einer partnerschaftlichen Weiterentwicklung des steuerfinanzierten Elterngelds.

Zugleich muss eine Sozialstaatsreform den Zugang zu sozialen Leistungen vereinfachen, diese besser verzehnen und geschlechtergerecht ausgestalten. Ziel ist ein inklusiver und armutsfester Sozialstaat, der dem erhöhten Armutsrisiko von Frauen entgegenwirkt und soziale Ungleichheiten abbaut. Denn derzeit verfehlten bestehende Familien- und Sozialleistungen ihre Schutzwirkung: Alleinerziehende Frauen sowie ältere Frauen sind überproportional armutsgefährdet.

## Auftrag der Kommission zur Sozialstaatsreform

- /// Die Kommission hat das Ziel, Empfehlungen für Maßnahmen zur Modernisierung und Entbürokratisierung sozialstaatlicher Strukturen unter Bewahrung des sozialen Schutzniveaus zu erarbeiten.
- /// Die Kommission wird schwerpunktmäßig steuerfinanzierte Leistungen und ihre Administration behandeln, d. h. Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag, SGB II, SGB XII (ggf. Unterhaltsvorschuss, Elterngeld). Im Fokus stehen dabei:
  - Rechtsvereinfachung
  - Beschleunigung des Vollzugs und Verfahrensvereinfachungen
  - Verbesserung der Transparenz
  - Zusammenlegung von Sozialleistungen
  - Verbesserung von Erwerbsanreizen
  - Digitalisierung und Modernisierung der Sozialverwaltung
- /// Bis Ende 2025 sollen Maßnahmenvorschläge zur Modernisierung des Sozialstaats und seiner Verwaltung vorgelegt werden, die den Sozialstaat leistungsfähiger, bürger\*innenfreundlicher und effizienter machen sollen. Diese sollen ab 2026 von den zuständigen Ministerien umgesetzt werden.

## Positionierung des Deutschen Frauenrats (DF)

### Sozialstaat sozial und geschlechtergerecht reformieren

Ziel der Sozialstaatskommission ist es, umfassende Maßnahmenempfehlungen zur Modernisierung, Digitalisierung und Entbürokratisierung sozialstaatlicher Strukturen zu erarbeiten. Der DF begrüßt dieses Vorhaben grundsätzlich – unter der Voraussetzung, dass es gleichstellungsorientiert umgesetzt wird, das bestehende soziale Schutzniveau gewahrt bleibt und es nicht zu verdeckten Leistungskürzungen kommt. Angesichts anhaltend hoher Armutgefährdungsquoten wären Einschnitte bei Sozialleistungen fatal, insbesondere für Frauen. Sie sind nach wie vor häufiger von Armut betroffen: Ihre durchschnittliche Armutgefährdungsquote liegt bei 15,1 Prozent – und damit höher als die der Männer (13,7 Prozent). Mit steigendem Alter verschärft sich diese Ungleichheit: Frauen ab 65 Jahren sind mit 20,6 Prozent deutlich häufiger armutsgefährdet als Männer derselben Altersgruppe (15,7 Prozent).<sup>1</sup> Besonders vulnerabel sind daneben Frauen, die allein Verantwortung für Kinderbetreuung, Haushalt und Einkommen übernehmen. Alleinerziehende stellen die am stärksten von Armut betroffene Familienform dar: 41 Prozent gelten als armutsgefährdet, 37,2 Prozent beziehen Leistungen nach dem SGB II.<sup>2</sup>

### *Sozialleistungen geschlechtergerecht gestalten – eigenständige Existenzsicherung stärken*

Eine gleichstellungsorientierte Reform von Sozialleistungen muss aus Sicht des DF die eigenständige Sicherung in der Grundsicherung stärken. Mit dem sozialrechtlichen Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft wurden im Rahmen der Hartz-IV-Reformen gegenseitige Einstandspflichten innerhalb eines Haushalts stark ausgeweitet: zwischen Verheirateten, aber auch zwischen Lebenspartner\*innen und für (Stief-)Kinder bis zum Alter von 25 Jahren. Aufgrund der bestehenden Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und in Familien, werden ganz mehrheitlich Frauen, im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit oder wenn kein (ausreichender) Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, damit auf das Einkommen ihrer Partner verwiesen.

<sup>1</sup> Destatis, WZB, BiB (2024): Sozialbericht, S.199, [Sozialbericht 2024](#) (letzter Zugriff am 9.9.2025).

<sup>2</sup> Bertelsmann Stiftung (2024): Factsheet: Alleinerziehende in Deutschland, [Factsheet Alleinerziehende 2024 \(1\).pdf](#) (letzter Zugriff am 5.9.2025).

Ein eigenständiger Anspruch auf Grundsicherungsleistungen wird damit aktuell verwehrt. Der DF spricht sich für die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft und die Einführung eines eigenständigen Leistungsanspruchs im SGB II aus.

Regelmäßig machen Wissenschaftler\*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen auf erhebliche Mängel bei der Berechnung der Regelbedarfe nach dem SGB II und SGB XII aufmerksam, die zu unzureichenden Leistungshöhen führen.<sup>3</sup> Beispielhaft sei hier auf die Bedarfsermittlung bei Eltern verwiesen: ihre Bedarfe werden aktuell aus den Verbrauchsausgaben von Alleinstehenden abgeleitet. Notwendige Aufwendungen von Eltern für ihre Kinder, wie Begleitkosten oder Betreuungs- und Erziehungsaufwand, finden somit keine Berücksichtigung. Zur Sicherstellung des Existenzminimums von Eltern und Kindern müssen die elterlichen Bedarfe künftig anhand der Ausgaben von Familienhaushalten ermittelt werden.

*Inanspruchnahme von Familien- und Sozialleistungen erleichtern und Schnittstellenprobleme beheben*  
Die hohe Armutsbetroffenheit von Frauen verdeutlicht, dass das bestehende System monetärer Familien- und Sozialleistungen nicht ausreicht, um Frauen und ihre Kinder sowie Ältere wirksam vor Armut zu schützen. Statt diffamierende Debatten über Empfänger\*innen von Bürgergeld mit Einsparungsversprechen zu befeuern, muss der Sozialstaat – gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten – seine Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen. Ein zentraler Schwachpunkt ist neben unzureichenden Leistungshöhen, etwa bei den Grundsicherungsleistungen oder den Mindest- und Höchstbeträgen des Elterngelds, die hohe Komplexität des Leistungssystems: Parallele Angebote, aufwendige Antragsverfahren, stark verzögerte Auszahlungen, unterschiedliche Einkommensbegriffe und uneinheitliche Zuständigkeiten erschweren den Zugang. Viele Menschen kennen ihre Ansprüche nicht oder nutzen sie nicht vollständig.<sup>4</sup> Eine vereinfachte Inanspruchnahme sowie eine pünktliche Auszahlung von Sozial- und Familienleistungen durch die Anspruchsberechtigten, würde das Vertrauen in die soziale Sicherheit und demokratische Institutionen deutlich erhöhen.<sup>5</sup>

Die Sozialstaatsreform bietet die Chance, bestehende Sozialleistungen besser zu verzahnen, Schnittstellenprobleme – etwa im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht – zu beseitigen und den Zugang zu Leistungen spürbar zu erleichtern. So wird aktuell bei Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss beziehen, das Kindergeld vollständig angerechnet. Im Einklang mit dem 10. Familienbericht spricht sich der DF für die hälftige Anrechnung des Kindergelds bei der Bemessung des Unterhaltsvorschuss aus und fordert das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben im Sinne der Alleinerziehenden und ihrer Kinder zeitnah umzusetzen.<sup>6</sup>

## *Gleichstellung als roter Faden der Sozialstaatsreform*

Noch immer werden die vielfältigen Lebenslagen von Frauen in Gesetzgebungsprozessen unzureichend mitgedacht, wodurch sie in der Folge benachteiligt werden. Daher muss die Geschlechterperspektive bei den anstehenden Reformen besonders in den Fokus genommen werden: Jedes Vorhaben muss mit einer geschlechtersensiblen Folgenabschätzung überprüft werden, um festzustellen, wie es sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirkt und ob es einen Beitrag zur Gleichstellung der

<sup>3</sup> U.a. Sozialpolitik-Blog (2024): „Wir müssen das gesellschaftliche Existenzminimum verteidigen“, [Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung](#), (letzter Zugriff am 11.9.2025).

<sup>4</sup> BMFSFJ (2021): Neunter Familienbericht, BT-Drucksache 19/27200, Berlin, S.474.

<sup>5</sup> Nationaler Normenkontrollrat (2024): Wege aus der Komplexitätsfalle Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen, S.8, **Wege aus der Komplexitätsfalle. Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen** (letzter Zugriff am 8.9.2025).

6 BMBFSJ (2025): Zehnter Familienbericht: Unterstützung allein- und getrenntzuhierender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. BT-Drucksache 20/14510, Berlin, S.380.

Geschlechter leistet – oder dieser gar entgegenwirkt. Auf diese Weise können bei vermeintlich geschlechtsneutralen gesetzlichen Regelungen und Regierungsvorhaben verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite und die Verfestigung tradierter Rollenmuster ermittelt und ausgeschlossen werden. Nur so lässt sich sicherstellen, dass z.B. die Zusammenlegung von Leistungen, Digitalisierungsprozesse oder Bemühungen um Erwerbsanreize nicht unbeabsichtigt zu Nachteilen für Frauen führen. Die Ergebnisse solcher Analysen müssen transparent veröffentlicht und als Entscheidungsgrundlage in den Reformprozess integriert werden.

Aus Sicht des DF wird sich der Erfolg der Reform maßgeblich daran messen, ob sie einen spürbaren Beitrag zur ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen und zur wirtschaftlichen Stabilität für Kinder und Familien leistet. Ziel muss ein inklusiver, gerechter und armutsfester Sozialstaat sein, der die Lebensrealitäten von Frauen konsequent mitdenkt und bestehende soziale Ungleichheiten abbaut.

### **Gute Rahmenbedingungen für die eigenständige ökonomische Absicherung von Frauen schaffen**

Trotz gegenteiliger politischer Willensbekundungen begünstigen noch immer viele Regelungen des deutschen Sozialstaats die ungleiche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen. In den vergangenen 20 Jahren wurden u.a. mit der Einführung des Elterngeldes und des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr wichtige gleichstellungspolitische Impulse in der Familien- und Sozialpolitik gesetzt, die allerdings dringend weiterentwickelt werden müssen. Gleichzeitig setzen steuer- und sozialrechtliche Regelungen wie das Ehegattensplitting oder Minijobs weiterhin finanzielle Anreize für ein traditionelles Rollenmodell. Die Folge: Frauen übernehmen nach wie vor den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit – häufig zulasten ihrer eigenen Erwerbstätigkeit. Laut der Zeitverwendungserhebung von 2022 leisten Frauen 43,4 Prozent mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer, z.B. in der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen sowie im Haushalt. Das entspricht fast neun zusätzlichen Stunden pro Woche – also mehr als einem zusätzlichen „Normalarbeitstag“.<sup>7</sup> Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die hohe Teilzeitquote von Frauen, insbesondere von Müttern.<sup>8</sup>

### *Ökonomische Eigenständigkeit von Frauen stärken*

Die negativen ökonomischen und sozialen Folgen der ungleichen Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit tragen Frauen in Form geringerer Löhne, eingeschränkter beruflicher Entwicklungschancen und fehlender finanzieller Absicherung bis ins Rentenalter - vor allem infolge von (häufig geringfügiger) Teilzeitarbeit. Besonders im Falle von Trennung, Scheidung oder dem Tod des Partners verschärfen sich ihre ökonomischen Unsicherheiten – oft mit direkten Auswirkungen auf die Lebenssituation der Kinder. Frauen von unbezahlter Sorgearbeit zu entlasten, bleibt somit ein vordringliches gleichstellungs- und auch sozialpolitisches Anliegen und ist nicht zuletzt auch eine Frage des gesellschaftlichen Wohlstands. Denn eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ermöglicht Frauen, stärker am Erwerbsleben teilzunehmen, Erwerbsarbeitszeiten auszuweiten und berufliche Chancen zu nutzen. Langfristig stärkt sie die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen, schützt im Trennungsfall vor finanzieller Not (von Familien) und beugt Altersarmut vor.

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt (2025): Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022, [ZVE2022 - Statistisches Bundesamt](#) (letzter Zugriff am 11.9.2025).

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt (2025): Qualität der Arbeit. Eltern, die Teilzeit arbeiten, [Eltern, die Teilzeit arbeiten - Statistisches Bundesamt](#) (letzter Zugriff am 12.9.2025).

### *Gleichstellung ist Wirtschaftsfaktor*

Umverteilung und Professionalisierung von informeller Sorgearbeit sind Voraussetzungen für die Ausweitung weiblicher Erwerbstätigkeit und die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen. Angesichts des demografischen Wandels und mit Blick auf die Sicherung von Fachkräften sind sie darüber hinaus unverzichtbar für die ökonomische Entwicklung. Zahlreiche Studien belegen, dass die verstärkte Teilhabe von Frauen im Erwerbsleben enorme Wachstumseffekte mit sich bringt Steuereinnahmen erhöht und nachhaltig zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme, u.a. der gesetzlichen Renten- und der Kranversicherung, beiträgt.<sup>9</sup> Investitionen in Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Angebote der Tagespflege für Pflegebedürftige würden nicht nur die Erwerbsintegration von Frauen deutlich steigern, sondern auch zu einem deutlichen Anstieg des jährlichen Bruttoinlandsprodukts beitragen.<sup>10</sup>

Für den DF ist dabei klar: Wirtschaftliche Zusammenhänge können nur dann vollständig erfasst werden, wenn die gesamte Ökonomie in den Blick genommen wird. Die Trennung zwischen Reproduktion und Produktion muss überwunden werden. Das erfordert, den Wert von unbezahlter Sorgearbeit ebenso sichtbar zu machen, wie ihre gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung.

### *Widerspruchsfreie Regelungen für eine geschlechtergerechte Vereinbarkeit*

Aus Sicht des DF liegt es in der Verantwortung der Bundesregierung, widerspruchsfreie und tragfähige Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gleichmäßige Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern sowie eine gleichberechtigte Erwerbsteilhabe von Frauen ermöglichen. Es ist enttäuschend, dass zentrale strukturelle Hürden für die Erwerbstätigkeit von Frauen – wie Ehegattensplitting oder Minijobs – in dieser Legislaturperiode offenbar unangetastet bleiben sollen. Wenn die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – tatsächlich die Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen fördern und Erwerbsanreize stärken will, wie es auch die Maßnahmenvorschläge der Kommission vorsehen, müssen die bestehenden Rahmenbedingungen zügig verbessert werden.

Im Koalitionsvertrag finden sich dafür gute Ansätze: die partnerschaftliche Weiterentwicklung des Elterngelds und Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege dokumentieren den politischen Willen der Regierungsparteien. Diese Vorhaben müssen nun konsequent und zeitnah umgesetzt werden – und dürfen nicht als „Kostentreiber“ aufgeschoben werden.

---

<sup>9</sup> U.a. Prognos (2025): Frauenerwerbstätigkeit, ökonomische Gleichstellung: volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Dimensionen, [20250730\\_Frauenerwerbstätigkeit\\_ökonomische Gleichstellung\\_Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Dimensionen\\_neu.pdf](#) (letzter Zugriff am 5.9.2025).

<sup>10</sup> Krebs, Tom (2024): Gesamtwirtschaftliche und fiskalische Auswirkungen besserter Rahmenbedingungen zur Gleichstellung der Frauen, [Studie\\_gleichstellung\\_final.pdf](#) (letzter Zugriff am 11.9.2025).

## Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die starke Stimme für Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.

||||||||||||||||||||

Deutscher Frauenrat  
Tempelhofer Ufer 11  
10963 Berlin

Fon + 49/30/204 569-0  
[kontakt@frauenrat.de](mailto:kontakt@frauenrat.de)  
[www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)